

BS-Beschluss öffentlich
B375-19/11

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/627
 Erfassungsdatum: 29.08.2011

Beschlussdatum:
26.09.2011

Einbringer:
CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:

**Prüfauftrag - kurzfristige Realisierung eines behindertengerechten Zuganges zur
 Stadtinformation**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	05.09.2011	5.9		12	0	0
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	06.09.2011	5.9		10	0	1
Sozialausschuss	07.09.2011	5.3		10	0	0
Hauptausschuss	12.09.2011	4.19				
Bürgerschaft	26.09.2011	5.7		mehrheitlich	0	7

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Vermögenshaushalt	2011

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob über außerplanmäßige Ausgaben noch im Jahr 2011 ein behindertengerechter Zugang zur Stadtinformation hergestellt werden kann.

Soweit dies möglich ist, ohne dass die Umsetzung anderer geplanter Projekte gefährdet wird, erhält der Oberbürgermeister den Auftrag die Realisierung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Andernfalls wird der Oberbürgermeister gebeten, einen entsprechenden Planansatz im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vorzusehen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.06.2011 hat ergeben, dass Rollstuhlfahrer die Stadtinformation nur mit fremder Hilfe erreichen können. Die Verwaltung teilte daraufhin mit, dass es für die Behebung dieses Mangels ein Projekt vorläge und dass die Umsetzung ca. 20 TEUR kosten würde. Die Mittel hierfür wolle man für den nächsten Haushalt anmelden.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Verfahrensweise die Gefahr birgt, dass eine Realisierung frühestens Mitte des nächsten Jahres beginnen kann. Damit wird die Stadtinformation in der nächsten Saison wieder nicht rollstuhlfahrgerecht erreichbar sein, bzw. die Stadtinformation wird in der Saison zur Baustelle. Dies sollte unserer Auffassung nach den Besuchern und Einwohnern der Stadt, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind nicht zugemutet werden.

Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass die Maßnahme bis zum Frühjahr abgeschlossen sein sollte. Da von hier aus nicht bekannt ist, ob Deckungsquellen zur Finanzierung der Maßnahme noch im Jahr 2011 vorhanden sind, soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, dies zu prüfen. Da 20 TEUR gemäß Hauptsatzung im Entscheidungsrahmen des Oberbürgermeisters für überplanmäßige Ausgaben liegen, kann die Umsetzung bei Vorliegen von Deckungsquellen auch ohne weitere Befassung der Bürgerschaft erfolgen.

Anlagen:

Kleine Anfrage CDU vom 30.06.2011
Antwortschreiben der Verwaltung vom 18.07.2011